

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Spenge hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenburger Straße“ i. V. m. der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spenge in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenburger Straße“ i. V. m. der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Spenge dient der Erschließung neuer Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien aus solarer Strahlungsenergie.

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Bereich des Ortsteils Spenge-Lenzinghausen und umfasst die Grundstücke Gemarkung Lenzinghausen, Flur 5, Flurstücke 7 und 160, Mühlenburger Straße in Spenge mit einer Gesamtfläche von ca. 2,74 ha und ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Vorstehend vom Rat der Stadt Spenge gefasster Beschluss vom 07.03.2023 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und Absatz 4 i.V.m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Spenge ortsüblich bekannt gemacht.

Spenge, den 20.07.2023


(Dumcke)
Bürgermeister

Beginn des Aushangs:	21.07.2023
Beendigung des Aushangs:	28.07.2023



Kreis Herford Katasteramt

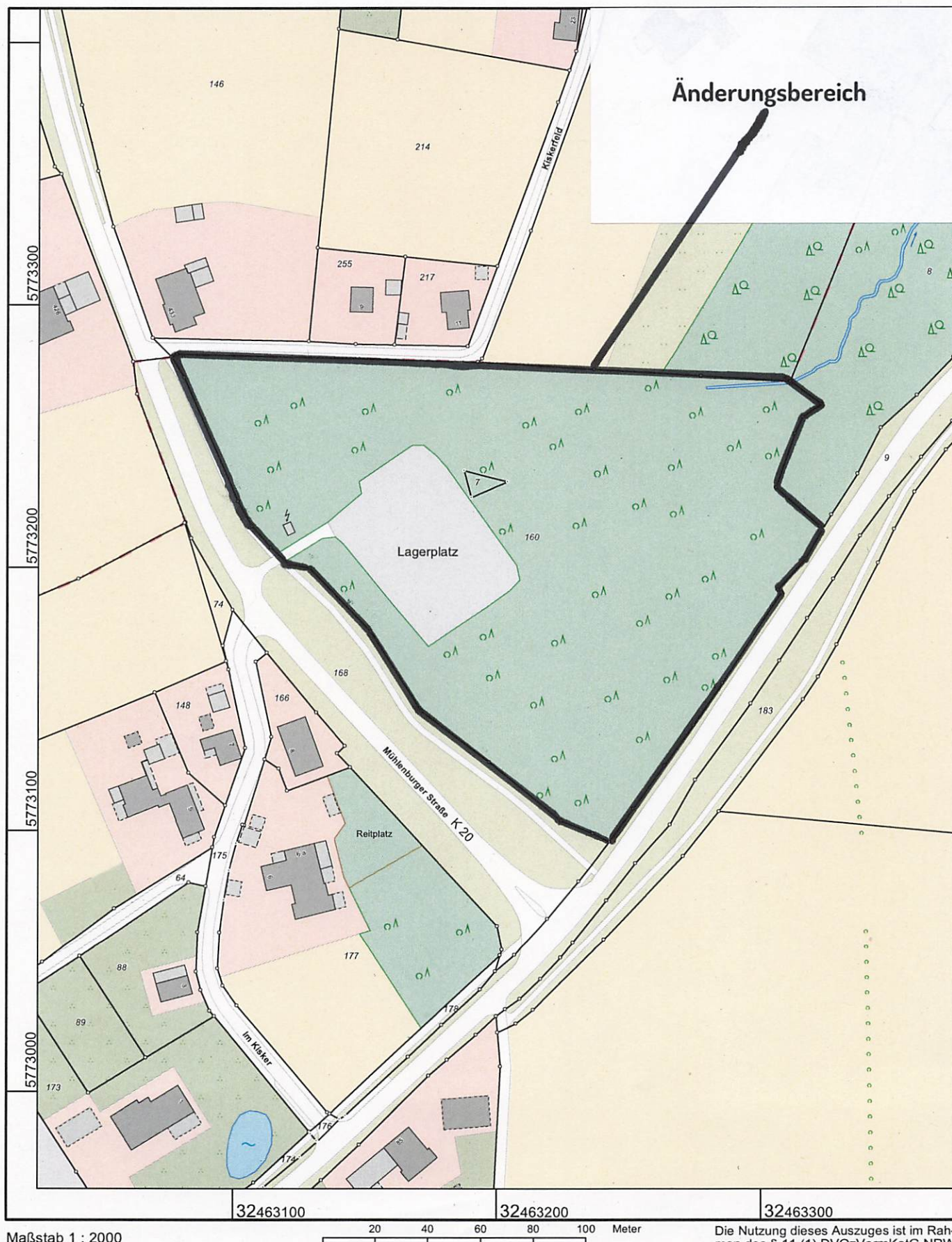
Amtshausstraße 2
32051 Herford

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 160
Flur: 5
Gemarkung: Lenzinghausen
Mühlenburger Straße, Spenge

Erstellt: 20.07.2023
Zeichen:



Maßstab 1 : 2000

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

